



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Baulücken und minder genutzte Grundstücke auf der Venloer Straße 350 a und b

Zu TOP 17.1 aus der 14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.01.2011, wozu Herr SE Weisenstein in der Auflistung eine Aussage zu dem ehemaligen Elektrokaufhaus Venloer Str. 350 a und b vermisst und anregt, auch diese Immobilie in die Baulückenaufstellung aufzunehmen, teilt die Verwaltung folgendes mit:

Nach örtlicher Überprüfung ist festzuhalten, dass von beiden Gebäuden keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen. Für das Gebäude Venloer Str. 350 a liegt dem Eigentümer eine Baugenehmigung vom Mai 2010 zur Änderung des Dachgeschosses durch Einbau einer Treppe und Ausbau des Spitzbodens mit einer Wohneinheit vor. Für das Gebäude Venloer Str. 350 b liegt der Verwaltung kein aktueller Bauantrag zur Erteilung einer Baugenehmigung vor. Eine Mindernutzung der beiden Gebäude ist nicht gegeben. Zusammenfassend ist eine Aufnahme in die Baulückenaufstellung nicht gerechtfertigt.

Gez. Streitberger